

Vermerk

Eilentscheidung gem. § 65 Abs. 4 GO zur BV 2020/034 Grundschule Am Hagen

- Einführung einer offenen Ganztagschule zum Schuljahr 2021/22
- Zustimmung zum Vergabeverfahren zur Auswahl der Trägerschaft

Sachverhalt/ Ausgangslage:

Alle Fraktionen stimmten einer Eilentscheidung durch den Bürgermeister zur der Beschlussvorlage 2020/034 (Anlage 1) zu. Die Rückmeldungen der Fraktionen sind in der Anlage 2 beigelegt.

Die Schulleiterin der Grundschule Am Hagen, Frau Uta Thun, hat über einen Umlaufbeschluss zum päd. Konzept die Zustimmung des Schulgremiums der Grundschule Am Hagen beigelegt (Anlage 3).

Nach erfolgter Rücksprache mit der Anwaltskanzlei Wolter Hoppenberg, sicherte uns diese eine planmäßige Bearbeitung und Begleitung der europaweiten Ausschreibung zu. Die anliegende Vergütungsvereinbarung der Kanzlei liegt dem Vermerk bei (Anlage 4). Nach der Mandatsbeauftragung erstellt die Kanzlei einen Ablauf- und Zeitplan, welcher anschließend dem BKSA zur Kenntnis vorgelegt wird. Entsprechende Mittel (15.000 EUR) für die europaweite Ausschreibung sind für das Haushaltsjahr 2020 bei der Grundschule Am Schloss eingeplant worden. Diese Mittel werden im Nachtrag für die Grundschule Am Hagen umgemeldet.


gez. Ewgenia Lenk-Hagen

über

FDL III.1

an

RPA

mit der Bitte um Zustimmung einer Eilentscheidung gem. §65 Abs. 4 GO

*Neumann 29/4.2020
Bekanntgabe der Eilentscheidung per Vorlage
in der nächsten Stadtverordnetenversammlung*

B

mit der Bitte um Zustimmung gem. § 65 Abs. 4 GO der Beschlussvorlage 2020/034, sowie Abzeichnung der Vergütungsvereinbarung der Kanzlei Wolter Hoppenberg und Mittelfreigabe unter PSK 21110.5431010 (DK 310).

FDL I.1

mit der Bitte um Mittelfreigabe (15.000 EUR) bei PSK 21110.5431010 (DK 310)

Die Mittel stehen bereits über den DK 310 zur Verfügung.

04.05.2020